

Gemeinde Horw Kommunaler Richtplan Seefeld

Informationsveranstaltung zur öffentlichen Mitwirkung

29. April 2024

Thomas Zemp, Roger Eichmann, Livia Buchmann David Waltisberg, Hans Arnet (plan:team)



Themenübersicht

Einführung Thomas Zemp Ziele und Vorgehen Thomas Zemp Vorprojekt und Vision Seefeld 3 Thomas Zemp Vorstellung kommunaler Richtplan 4 David Waltisberg / Hans Arnet (Ziele, Aufbau, Richtplankarte, Richtplantext) Weiteres Vorgehen 5 **David Waltisberg** 6 Fragerunde Plenum

1. Einführung



2. Ziele und Vorgehen

Entwicklungsabsichten und Studienauftrag

- Ablauf des Pachtvertrages mit dem Campingplatz als Anstoss für eine Weiterentwicklung des «Seefeldes»
- Studienauftrag mit Präqualifikation
 - 25 unabhängige, interdisziplinär zusammengesetzte Teams in Präqualifikation
 - 5 Teams von der Jury zur Teilnahme am Studienauftrag ausgewählt
 - Siegerprojekt von bbz landschaftsarchitekten gmbh, Joos & Mathys Architekten AG und Plangrün AG
- Ausarbeitung <u>Vorprojekt</u> (Teilgebiet des Gebiets «Seefeld», hoher Detaillierungsgrad)
- Bericht der ENHK zum Vorprojekt, Berücksichtigung in der weiteren Planung
- <u>Teilrevision der Ortsplanung</u>: Umzonung diverser Grundstücke in die Zone für öffentliche Zwecke
- Ausarbeitung «<u>Vision Seefeld</u>» (gesamtes Gebiet Seefeld, tieferer Detaillierungsgrad)
- Partizipation im Rahmen des Vorprojekts (Einbezug Stakeholder) und der Teilrevision der Ortsplanung

2. Ziele und Vorgehen

Ziele gemäss Studienauftrag

- Aufwertung des Seefeld als Raum für Sport, Freizeit, Erholung und Natur. Für alle Anspruchs- und Altersgruppen: es sollen Synergien zwischen Sport- und naturnah gestalteten Freizeitflächen entstehen
- Umsetzung von hochwertigen Planungen mit nachhaltigem Nutzwert in den Bereichen Landschaftsarchitektur, Architektur und Sportanlagen
- Aufwertung der Vernetzung sowohl in ökologischer Hinsicht als auch bezogen auf den Fussverkehr
- Optimales Abstimmen von Nutzungen und Interessen der Anspruchsgruppen (Orte für spezifische Nutzergruppen sowie Orte für Mehrfachnutzungen)
- Ein Konzept, das etappierbar und flexibel umsetzbar ist
- Schaffen von Mehrwerten für die Bevölkerung
- Einordnung des Projektes in den übergeordneten Kontext

Was macht die Vision Seefeld aus?

- Schaffung einer klaren Trennung zwischen dem Bereich mit Fokus auf Sport-, Freizeit- und Erholungsnutzungen und dem geschützten Steinibachried
- Etablierung «Seefeld» als Erholungsraum mit hoher Qualität
- Naturnahe Umsetzung des Bereichs für Sport-, Freizeit- und Erholungsnutzungen (kein «Freizeitpark»)
- Schaffung von ökologisch wertvollen Nischen
- Verbesserung bei der Einhaltung der übergeordneten Schutzziele gemäss den Bundesinventaren (BLN, Amphibienlaichgebiet, Flachmoor)

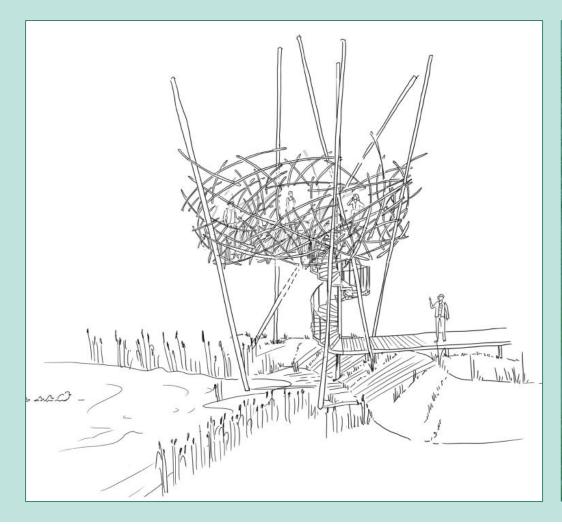


Was macht die Vision Seefeld aus?

- Umlegung und Neugestaltung Seeuferweg mit diversen Highlights (Aussichtsturm, Weiher, Aussichtspunkte)
- Schaffung eines grosszügigen, multipel nutzbaren Parks
- Erhalt und Erweiterung Seebad und Gastronomieangebot
- Weiterentwicklung der Infrastruktur für die (Sport) Vereine (Clubhäuser, Spielfelder, Tribüne etc.)
- Anschluss an die ortsbauliche Entwicklung der Umgebung
- Schaffen eines Pufferraums zum Naturschutzgebiet und naturnaher Nutzungen (Rückbau Campingplatz)
- Weiterentwicklung der Angebote für Sport, Freizeit und Erholung
- Stärkung Natur- und Landschaftsschutz mit Beitrag zur Einhaltung der übergeordneten Schutzziele (Win-Win-Situation)











4. Vorstellung kommunaler Richtplan – Ziele des Richtplans

Zweck und Ziele des Richtplans

- Planungsrechtliche Verankerung der «Vision Seefeld»
- Ermöglichung etappierte Umsetzung der Vision
- Zeitnahe Umsetzung der ersten Etappe
- Abstimmung der «Vision Seefeld» auf die übergeordneten Planungen, Konzepte und (Bundes)Inventare inkl. Schutzziele
- Gegenseitige Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten im Gebiet «Seefeld» im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung



Bundesinventare im Gebiet «Seefeld»

Funktionale Gliederung der verschiedenen öffentlichen Interessen im Gebiet «Seefeld», namentlich hinsichtlich Sport-, Freizeit- und Erholungsnutzung sowie Natur-, Landschafts-, Moor- und Amphibienschutz

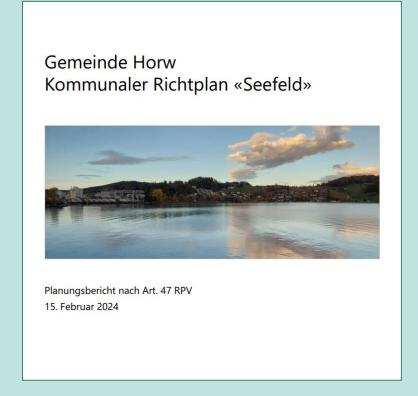
4. Vorstellung kommunaler Richtplan – Aufbau Richtplan



Richtplankarte 1: 1'000 behördenverbindlich



Richtplantext (7 Richtplankapitel) behördenverbindlich



Planungsbericht orientierend/erläuternd

4. Vorstellung kommunaler Richtplan – Aufbau Richtplan



Vorprojekt und Vision Seefeld richtungsweisende Grundlagen



Diverse Berichte und Fachgutachten orientierend/erläuternd

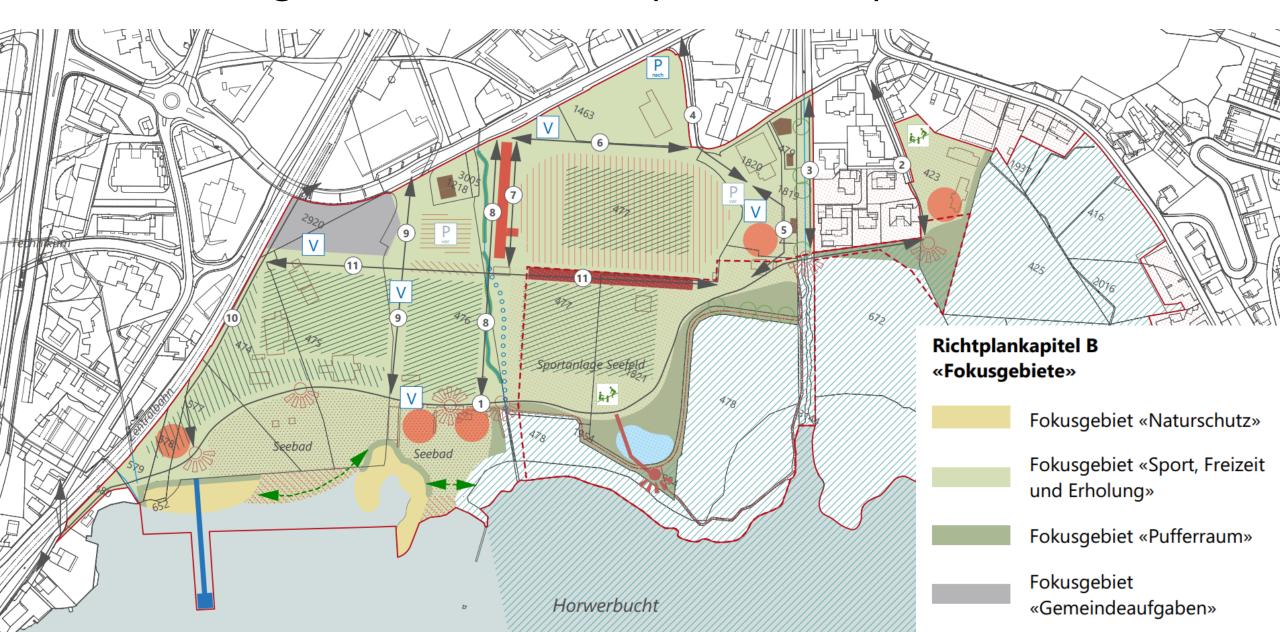


Richtplankapitel A – Allgemeines

- Definierung Ziele des Richtplans
- Kommunaler Richtplan = behördenverbindliches Instrument, keine Einschränkung des Grundeigentums
- Sämtliche Richtplan-Beschlüsse sind Richtplan-Festlegungen, keine Vororientierungen oder Zwischenergebnisse
- Regelung von allfälligen Ausnahmen, sofern die Erfüllung des Zwecks und der Ziele des Richtplans gewährleistet bleibt, das übergeordnete Recht eingehalten wird und keine wesentlichen Interessen dritter verletzt werden = Flexibilität
- Perimeter inkl. Kantonalem Schutzgebiet

Richtplankapitel B – Fokusgebiete

- Vier Fokusgebiete mit jeweils unterschiedlichem Nutzungsfokus und Zweck
- Fokusgebiet «Sport, Freizeit und Erholung»: Sport-, Freizeit und Erholungsnutzung bei gleichzeitiger Wahrung der bestehenden Naturwerte
- Fokusgebiet «Pufferraum»: Schaffung eines landschaftsverträglichen Übergangs zwischen dem geschützten Steinibachried und dem Fokusgebiet «Sport, Freizeit und Erholung» (extensivierte Fläche)
- Fokusgebiet «Naturschutz»: Stärkung der ökologischen Werte, der Lebensräume und der Biodiversität im **Gebiet Seefeld**
- Fokusgebiet «Gemeindeaufgaben»: Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Gemeinde



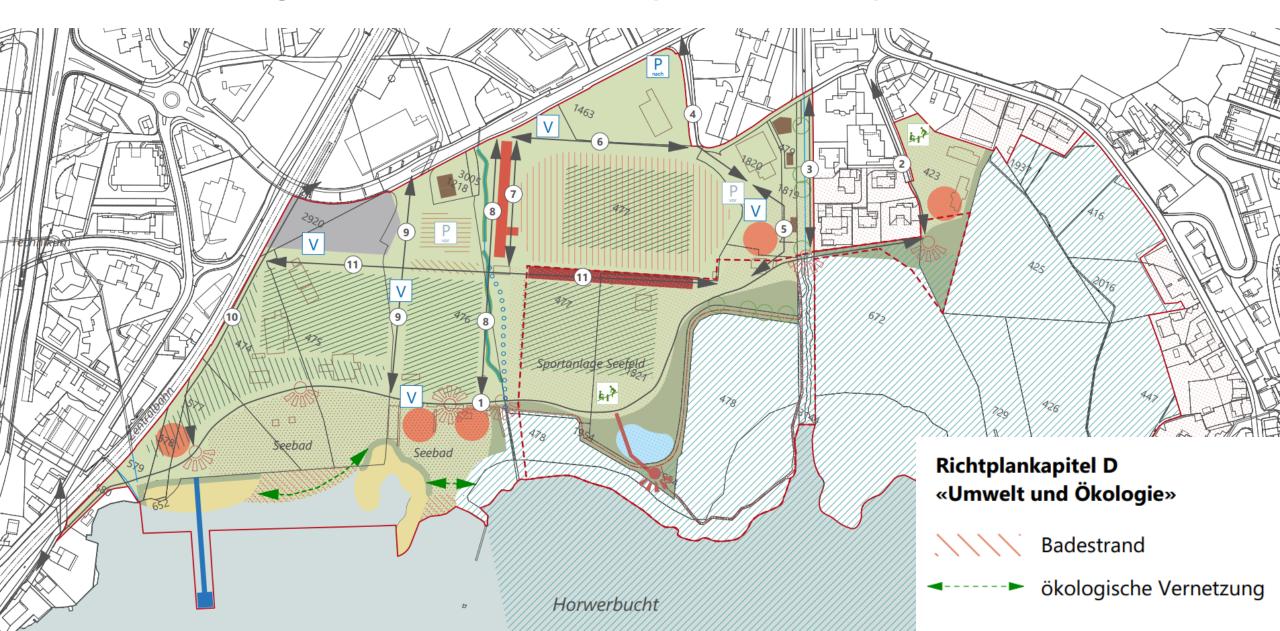
Richtplankapitel C – Bauten, Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen

- Bauten und Anlagen grundsätzlich innerhalb des Fokusgebiets «Sport, Freizeit und Erholung»
- Für Bauvorhaben innerhalb der Schutzverordnung des Steinibachriedes: Ausnahmebewilligung lawa
- Sämtliche Bauten und Anlagen dürfen vom See her betrachtet nicht dominant in Erscheinung treten, sondern sind in ihrer Dimension, Form und Materialisierung dezent auszugestalten. Die Gebäudehöhe darf die bestehende natürliche Struktur, insbesondere die Baumkulisse, nicht überragen.
- Diverse Bestimmungen zu den Hochbauten (Bestehende Hochbauten, Garderobengebäude, Tribüne, Neubauten entlang des Seeuferweges, Abzubrechende Bauten und Aussichtsturm), mobile Bauten, Schiffsteg, Sportfelder, Spielplätze, Seebad und Parkanlage, weitere Anlagen und Möblierung)
- Möglichkeit zum Ausbau Sporttribüne / Garderobengebäude
- Ausbau des Seebades für Restauration und Garderobe möglich



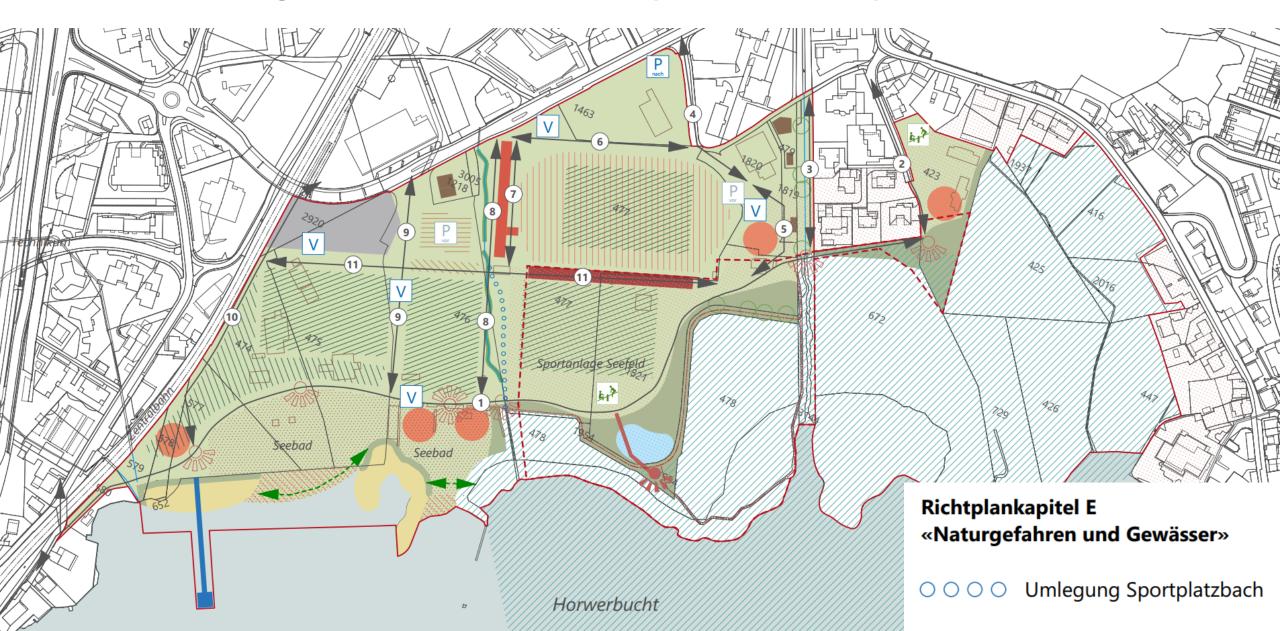
Richtplankapitel D – Umwelt, Ökologie, Natur- und Landschaftsschutz

- Verbesserung der ökologischen Vernetzung
- Aussenbeleuchtung mit Rücksicht auf das geschützte Steinibachried, aber unter Berücksichtigung der Anforderungen für den Sportbetrieb
- Hydrologie / Entwässerung: Versickerung Niederschlagswasser, Vermeidung Nähr- und Schadstoffeintrag, möglichst geringe Beeinträchtigung des Grundwasserdurchflusses
- Seeufergestaltung: Flachmoor im Bereich des Steinibachriedes, Erhalt bestehender Baumvegetation
- Terrainveränderungen: Behebung bestehender Schäden und Beeinträchtigungen im Steinibachried
- Einschränkung der Zugänglichkeit des geschützten Riedes
- Bepflanzung möglichst mit einheimischen Pflanzen, gute Beschattung und Kühlung des Raumes
- Berücksichtigung bestehender «Bericht über die Umweltthemen», Konkretisierung im Rahmen der Umsetzung



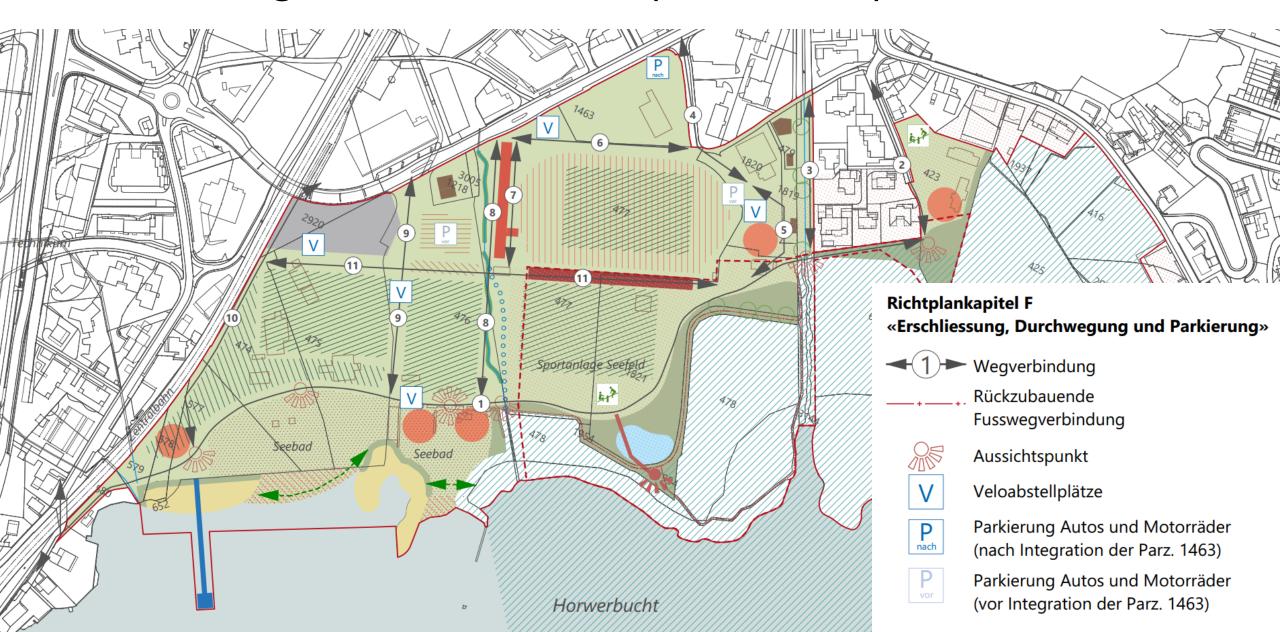
Richtplankapitel E – Naturgefahren und Gewässer

- Naturnahe Ausgestaltung der Uferbereiche
- Umlegung Sportplatzbach, Vermeidung nachteiliger Beeinflussung der Ökologie des Bachs
- Fortsetzung der vorgesehenen Renaturierungsmassnahmen des Dorfbachs innerhalb des Richtplanperimeters
- Publikumsweiher: künstliche Anlegung mit naturnaher und riedtypischer Ausgestaltung
- Berücksichtigung Naturgefahren gemäss Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement



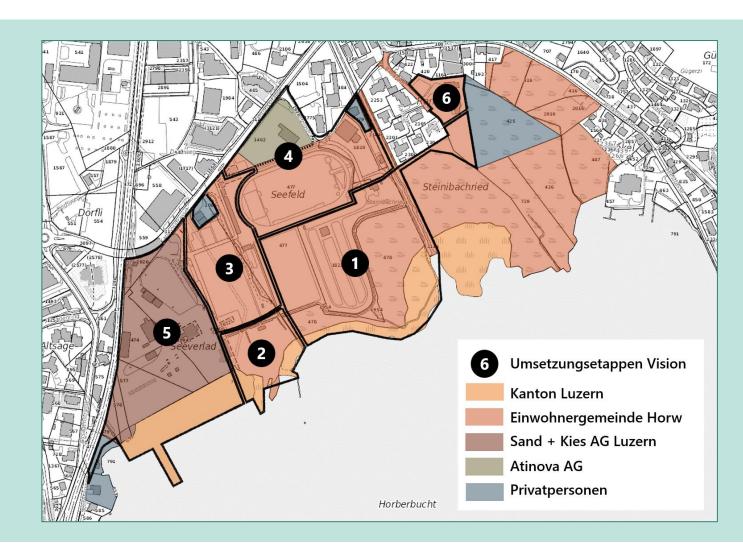
Richtplankapitel F – Erschliessung, Durchwegung und Parkierung

- Neu angelegter Seeuferweg vom Rankried bis Neusagen
- Rückbau sämtlicher bestehenden Wegverbindungen im Steinibachried
- Schaffung neuer Wegverbindungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie für die Bewirtschaftung des Riedes
- Sicherung einer qualitätsvollen Durchwegung mittels Mindestanforderungen für die einzelnen Wegverbindungen (tabellarische Darstellung)
- Zentrale Velo-Parkierung an den Eingängen zum Park, zusätzliche Veloabstellplätze beim Seebad
- Parkierung für Autos und Motorräder vorläufig auf den bestehenden Parkplätzen, mittel- bis langfristig Verlegung zur Kantonsstrasse hin



Richtplankapitel G – Etappierung

- Etappierung der Umsetzung soweit möglich analog der Umsetzungsetappen der «Vision Seefeld»
- Zeitnahe Umsetzung der ersten Etappe
- «Übergangslösungen» im Rahmen der etappierten Umsetzung zulässig
- Umsetzung der Erschliessung und der Umgebungsgestaltung mit der jeweiligen Etappe



5. Weiteres Vorgehen

Termine und Verfahren

Entwurf kommunaler Richtplan

Verabschiedung durch den Gemeinderat z.Hd. Vorprüfung und Mitwirkung

Kantonale Vorprüfung beim rawi inkl. Einbezug ENHK

Informationsveranstaltung zur öffentlichen Mitwirkung

Offentliche Auflage zur Mitwirkung

Uberarbeitung aufgrund Vorprüfung und Mitwirkung

Lesung und Kenntnisnahme im Einwohnerrat

Beschluss durch den Gemeinderat z.Hd. der regierungsrätlichen Genehmigung

August bis Dezember 2023

15. Februar 2024

laufend, seit Februar 2024

29. April 2024

30. April – 15. Juni 2024

Sommer/Herbst 2024

anschliessend

anschliessend

5. Weiteres Vorgehen

Ihre Möglichkeit zur Mitwirkung

- Zugang zur Mitwirkung: https://gemeinde-horw.limesurvey.net/346911?lang=de
 - ✓ Einsicht in die Planungsunterlagen inkl. Beilagen
 - Erfassung von Eingaben zur Richtplankarte
 - Erfassung von Eingaben zum Richtplantext (pro Richtplankapitel)
 - Erfassung von Eingaben zum orientierenden Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Zusätzlich sind die Planungsunterlagen auf der Bauverwaltung im Gemeindehaus aufgelegt
- Die Mitwirkung ist formell frei, alle Interessierten können Inputs erfassen
- Mitwirkungseingaben sind keine Einsprachen, sondern Anregungen an die Planungsbehörde
- Zeitfenster der öffentlichen Auflage zur Mitwirkung

30. April bis <u>15. Juni 2024</u>

6. Fragerunde



